

4. Gebührenhaushalte der Gemeinde Dorf: Wassergebühr per 1. November 2022 und Abfallgebühren für das Jahr 2023

10. Finanzen / 03. Gutsverwaltung

Beschluss Nr. 76

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 hatte der Gemeinderat die geplanten Gebührenanpassungen Wasser und Abwasser ab 1.1.2023 zur Anhörung gemäss Art. 14 Preisüberwachungsgesetz PÜG dem Preisüberwacher nach Bern gesandt. Mit Schreiben vom 12. August 2022 hat sich der Preisüberwacher zu den geplanten Gebührenanpassungen geäussert.

Der Preisüberwacher hält in seinem Schreiben vom 12. August 2022 fest, dass das Preisüberwachungsgesetz PÜG für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts gilt. Die Gemeinde Dorf verfügt in ihrem Entsorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Abfallentsorgung. Damit ist Art. 2 PÜG einschlägig und die Unterstellung unter das PÜG gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenden Preis zu senken Art. 14 Abs. 1 PÜG).

Wasser

Durch die Reduktion der Fremdkapitalkosten (Quote) in der Spezialfinanzierung im Bereich Wasser und auch infolge der bevorstehenden bekannten Investitionen (Finanzplan) kann aus Sicht des Gemeinderates die bisherige Wassergebühr von CHF 3.30/m³ um CHF 1.30/m³ auf neu CHF 2.00/m³ reduziert werden. Das bestehende Kapital bleibt für die Folgejahre stabil und sichert so die langfristige Gebührenstrategie.

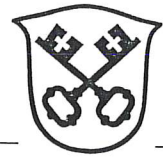
Der Preisüberwacher hält in seiner Stellungnahme zu den geplanten Wassergebühren nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen fest, dass der Preisüberwacher keine Einwände gegen die Anpassung der Wassergebühren hat und somit auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Er bittet den Gemeinderat, ihm den veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, sobald dieser gefällt wurde.

Abfallwirtschaft

Beim Abfall gestaltet sich die Erfolgsrechnung ausgeglichen. Das Verwaltungsvermögen ist vollständig abgeschrieben. Die Spezialfinanzierung weist Ende 2021 einen kleinen Saldo von rund 12'600.00 Franken aus.

Beim Abfall sind keine Massnahmen notwendig. Die Tarife können stabil bleiben.




Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Wassergebühren werden per 1. November 2022 um CHF 1.30 /m³ reduziert, d.h. diese betragen neu CHF 2.00 /m³.
2. Für das Jahr 2023 bleiben die Tarife für den Abfall stabil. Es wird keine Erhöhung und auch keine Senkung der Gebühr vorgenommen.
3. Gegen diesen Entscheid kann beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs eingelegt werden. Der Rekurs ist zu begründen und in zweifacher Ausfertigung mit den nötigen Unterlagen an den Bezirksrat einzureichen. Die Gemeindekanzlei Dorf ist mittels Kopie zu orientieren.
4. Mitteilung an:
 - RPK Dorf, Erwin Noser, Neuwingertstrasse 3, 8458 Dorf
 - Homepage, Mitteilungsblatt und Aushang der Gemeinde Dorf
 - Preisüberwacher, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
 - Gemeindegutsverwaltung
 - Akten 39.7 (Wasser), 34.1 (Entsorgung)
 - Akten 10/03

GEMEINDERAT DORF

Gemeindepräsident:


Patric Eisele

Gemeindeschreiberin:


Ursula Müller

Versand: 14. September 2022